

Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat in seiner Sitzung am 19.07.2021 die Jahresrechnung 2019 nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (alte Fassung) förmlich festgestellt.

Wir weisen darauf hin, dass die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht der Stadt Lahr für das Rechnungsjahr 2019 in der Zeit vom 23. Juli 2021 bis 02. August 2021 zur Einsichtnahme durch die Bürger und Abgabepflichtigen im Rathaus Südflügel -Stadtkämmerei-, 1. OG, Zimmer 1.02/1.03, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt. Die Einsichtnahme vor Ort besteht während den üblichen Dienst- bzw. Öffnungszeiten. Über Einwendungen entscheidet der Gemeinderat der Stadt Lahr.

Bürgermeisteramt Lahr/Schwarzwald, den 22.07.2021